



Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Grundlagen | Standards | Rahmenbedingungen



BISTUM
TRIER

Vorwort	3
I. Grundlagen	5
1. Was versteht man unter Schulsozialarbeit?	5
2. Was bietet Schulsozialarbeit?	5
3. Schulsozialarbeit – ein Beitrag zur Schärfung des katholischen Profils der Schulen	6
4. Schulsozialarbeit und Schulpastoral – zwei sich ergänzende Professionen	7
II. Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier	8
III. Standards der Schulsozialarbeit	11
1. Arbeitsgrundlage	11
2. Arbeitsprinzipien	11
3. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit	12
IV. Organisatorische Rahmenbedingungen	14

Vorwort

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist geprägt durch Pluralisierung, Individualisierung, Virtualisierung, Kommerzialisierung, zunehmenden Leistungsdruck und Auflösung gesellschaftlicher Traditionen und fester familiärer Strukturen.

Diese gesellschaftlichen Realitäten beeinflussen und erschweren nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie haben auch entscheidenden Einfluss auf die Chancen der Kinder und Jugendlichen, den Schulalltag und die schulischen Anforderungen zu bewältigen.

Es besteht daher immer häufiger die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtsrahmen hinaus in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit risikobehafteten Biografien aus benachteiligten Lebenskonstellationen.

Die Bistumsschulen verstehen sich als Lebens- und Lernorte, die sich in besonderer Weise auch um Kinder und Jugendliche in individuellen oder sozialen Schwierigkeiten sorgen. Die Aufnahmeordnung für die katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Trier weist ausdrücklich darauf hin, dass bei den Entscheidungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auch deren soziale und familiäre Situation berücksichtigt werden soll. Die Bistumsschulen stellen sich daher der wachsenden Herausforderung, gerade auch benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Das Bistum Trier als Schulträger unterstützt die Schulen in diesem Bemühen durch die konsequente Ausweitung der Schulsozialarbeit an den eigenen Schulen.

Die vorliegende Handreichung informiert neben grundsätzlichen Überlegungen über inhaltliche Standards und organisatorische Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit.

Trier, im Oktober 2015



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Müller', written in a cursive style.

Wolfgang Müller, OSD i. K. | *Leiter der Abteilung „Schule und Hochschule“*



I. Grundlagen

1. Was versteht man unter Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein kontinuierliches professionelles Angebot, das von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schule vorgehalten wird. Es ist im Schulalltag durch eine vereinbarte Kooperation zwischen Schulträger, Schule, einem Freien Träger und gegebenenfalls dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbindlich verankert.

Schulsozialarbeit **umfasst alle sozialpädagogischen Aktivitäten, die an der Schule und im sozialen Umfeld durchgeführt werden.** Die rechtliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII, § 13). Sie ist damit eine Form der Jugendsozialarbeit.

2. Was bietet Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit **unterstützt und fördert** gemeinsam mit den Lehrkräften und den Verantwortlichen für die Schulpastoral **Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.** Sie unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung persönlicher Krisen und schulischer Probleme. Sie trägt dazu bei, Benachteiligung zu vermeiden bzw. abzubauen.

Schulsozialarbeit hat einen **sowohl präventiven als auch intervenierenden Auftrag.** Sie bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein. So können durch niederschwellige Angebote und Formen des nicht-formellen Lernens, verbunden mit einer starken Vernetzung in die Jugendhilfe, Schülerinnen und Schüler anders erreicht und unterstützt werden. Als zusätzliche, anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz ist Schulsozialarbeit daher **eine zusätzliche pädagogische Ressource**, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

3. Schulsozialarbeit – ein Beitrag zur Schärfung des katholischen Profils der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Schulsozialarbeit **orientiert sich an der christlichen Grundüberzeugung von der personalen Würde des Kindes und Jugendlichen.** Sie nimmt die Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, wer sie sind und was sie leisten, in ihrer Gesamtpersönlichkeit ernst und bietet ihnen in ihren prägenden, labilen und krisenanfälligen Entwicklungsstufen Unterstützung und Hilfe an. Damit unterstützt Schulsozialarbeit die Bistumsschulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag als **Dienst am ganzen Menschen.**

In der Zusammenführung von schulpädagogischen und sozialpädagogischen Sichtweisen auf Kinder und Jugendliche leistet Schulsozialarbeit einen aktiven Beitrag zur **Weiterentwicklung des ganzheitlichen Bildungsverständnisses,** wie es im Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier grundgelegt ist, das im Jahre 2014 veröffentlicht wurde. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist daher ein Beitrag zur **Stärkung des kirchlichen Profils der Bistumsschulen.**

4. Schulsozialarbeit und Schulpastoral – zwei sich ergänzende Professionen

Schulpastoral will, neben ihrem diakonischen Handeln, in besonderer Weise **den Fragen nach dem „Sinn des Lebens“ und nach Gott Raum geben** und Möglichkeiten zum Entdecken religiös-spirituelle Erfahrungen aus dem christlichen Glauben eröffnen (vgl. *Leitlinien für die Schulpastoral im Bistum Trier vom 1.06.2011*). Sie stellt die Verbindung zu den jugendpastoralen Feldern der übrigen kirchlichen Strukturen her.

Schulsozialarbeit bietet in erster Linie **lebenslagenbezogene Hilfen und sozialarbeiterische Unterstützung an**, sei es präventiv über entsprechende Angebote oder aktuell in Krisensituationen.

Dabei bezieht sie bei Bedarf auch externe Unterstützungs- und Beratungsangebote ein oder vermittelt diese. Als Teil der Jugendhilfe verfügt sie über entsprechende Kenntnisse von und Kontakte zu weiterführenden Hilfen. Sie stellt eine wichtige **Verbindung und Vernetzung in den Sozialraum der Schule** her. Durch die Anstellung bei Freien Trägern hat sie zudem eine besondere Rolle in der Schulgemeinschaft und kann „neutral“ handeln, da sie z. B. nicht in Noten gebende Verfahren eingebunden ist.

Ein bedeutsames **gemeinsames Grundanliegen** von sozialarbeiterischem und schulpastoralem Handeln ist es, die Schülerinnen und Schülern in ihren Lebensfragen zu begleiten und in schwierigen Situationen Unterstützung anzubieten als **Hilfe für ein gelingendes Leben**. Ihre unterschiedlichen Angebote richten sich auch an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Eltern und Erziehungsberechtigte als Dienst zum Wohl der Schulgemeinschaft insgesamt.

Die Bereiche **Schulpastoral und Schulsozialarbeit können sich mit der ihr je eigenen Professionalität gegenseitig ergänzen und unterstützen**. Die Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung erscheint daher sinnvoll. So kann dann in besonderer Weise an einer Schule das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern sowie von Familien und Alleinerziehenden aus den unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen werden.

Die Zusammenarbeit kann durch **schulspezifische Eckpunkte** konkretisiert werden. Mögliche Eckpunkte sind z. B. die Regelmäßigkeit des Austausches, die Klärung der jeweiligen Aufgabenfelder, die Benennung von Schnittstellen, die Vereinbarung von Zielen und Formen der Zusammenarbeit.

II. Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Die Erfahrungen der sozialpädagogischen Arbeit an Bistumsschulen mit Schulsozialarbeit zeigen, dass **die Nachfrage nach sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung zunimmt**. Neben den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften nehmen immer häufiger auch Eltern das Angebot der Schulsozialarbeit wahr.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden mit einer **Vielzahl unterschiedlicher kinder- und jugendspezifischer Problemlagen und Themen** konfrontiert: häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Suchterfahrungen (Drogen, Alkohol, Spielsucht), Essstörungen, Selbstzerstörungstendenzen (Ritzen), Mobbing, Cyber-Mobbing, emotionale und seelische Verwahrlosung, Schulverweigerung und Schulabstinenz, Leistungsdruck, der zu Schlaf- und Essstörungen führt, Depression, psychische Erkrankung, Suchterkrankung im Elternhaus sowie Gefährdung des Kindeswohls.

Die bisherigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit an Bistumsschulen lassen erkennen, dass sie dort am erfolgreichsten ist, wo die Fachkräfte **durch die Schulleitung unterstützt** werden und **in den Schulalltag gut eingebunden** sind. Ebenso belegen die Erfahrungen, dass die **personelle Kontinuität** der sozialpädagogischen Fachkraft, ihre Präsenz an der Schule und eine langfristige Absicherung der Schulsozialarbeit notwendige Voraussetzungen sind für die Akzeptanz der Schulsozialarbeit in der Schule, das fachliche Zusammenwirken mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulpastoral und für den **Aufbau eines intensiven Vertrauensverhältnisses zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Schülerinnen und Schülern**.





III. Standards der Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

Die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit an den Bistumsschulen sind abhängig von der Situation in den Schulen, den vorhandenen Ressourcen sowie den Erwartungen der Kooperationspartner.

Unabhängig davon dienen die nachfolgenden Standards der Sicherung der Qualität der Schulsozialarbeit an den Schulen. Sie sind dabei kein starres Muster, sondern als **hilfreicher Orientierungsrahmen** zu betrachten.

1. Arbeitsgrundlage

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den **Erziehungsauftrag** der Schule, sondern **ergänzt und unterstützt** ihn auf je eigene Weise.

Schulsozialarbeit konkretisiert sich im fachlichen Zusammenwirken zwischen sozialpädagogischer Fachkraft, Schulleitung, Lehrkräften und Schulpastoral einer Schule. Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es wichtig, dass Schule und Schulsozialarbeit gemeinsam ein **ganzheitliches pädagogisches Konzept** entwickeln und auf dieser Basis arbeiten. Dies setzt voraus, dass die Unterschiede in Auftrag, Selbstverständnis, Arbeitsweisen und Methoden benannt und anerkannt sind und dass die jeweiligen **Kompetenzen und Zuständigkeiten miteinander abgestimmt** sind.

2. Arbeitsprinzipien

Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind unabdingbare Grundprinzipien der sozialpädagogischen Arbeit, die nicht verletzt werden dürfen. Die Niedrigschwelligkeit des sozialpädagogischen Beratungsangebotes, die Transparenz über die Arbeits- und Vorgehensweisen und die Partizipation der Betroffenen sind weitere zentrale Arbeitsprinzipien.

Darüber hinaus arbeiten die Fachkräfte mit externen Beratungsstellen und Hilfsinstanzen zusammen, um bei Bedarf den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten weitere unterstützende Angebote außerhalb der Schule zu ermöglichen.

3. Aufgabenfelder

Zahlreiche Unterstützungsleistungen werden im Blick auf verschiedene Adressatengruppen angeboten:

a) Im Blick auf Schülerinnen und Schüler

- _ Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens,
- _ Entwicklung positiver und aktiver Lebenseinstellung,
- _ lösungsorientierte Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Freundeskreis,
- _ emotionale Stabilisierung,
- _ Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen,
- _ Integration in die Klasse bzw. die Gruppe,
- _ Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungs- und Hilfsangeboten,
- _ Bewältigung von schulspezifischen Übergängen, z.B. Schulwechsel,
- _ Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Die Aufgabenerfüllung wird durch Einzelfallhilfen, aber je nach Thema und schulspezifischer Absprache auch durch Projektarbeiten oder Gruppenarbeiten für Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler, z. B. Kompetenztrainings, Klasseninterventionen, gewährleistet.

b) Im Blick auf Lehrerinnen und Lehrer

- _ Beratung im Bereich des erzieherischen Handelns der Lehrerinnen und Lehrer,
- _ Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktsituationen,
- _ Zusammenführung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen.

c) Im Blick auf Eltern und Erziehungsberechtigte

- _ Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehungsberechtigten,
- _ Förderung präventiven Handelns zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen,
- _ Förderung der elterlichen Bereitschaft, Beratung und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

d) Im Blick auf Schule

- _ Entwicklung sozialpädagogischer Angebote als Teil des Schulprofils,
- _ Vernetzung schulinterner und externer Angebote u. a. in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz,
- _ Mitwirkung an einem gutem Schulklima.

e) Im Blick auf Öffentlichkeit

- _ Entwicklung eines attraktiven Schulprofils mit sozialpädagogischer Fachkompetenz.

Neben den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen gehört auch die **Qualitätssicherung** zu den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit an Bistumsschulen. Diese erfolgt durch eine Dokumentation der Arbeit (Fallstatistik, Projekte, themenorientierte Arbeit) und einen Schuljahresbericht als Übersicht über die Aktivitäten.

IV. Organisatorische Rahmenbedingungen

Personelle Ressourcen

Für eine kontinuierliche und erfolgreiche Schulsozialarbeit ist eine angemessene personelle Ausstattung notwendig, die der Zahl der Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen sozialen Gegebenheiten der Schule angemessen ist.

Anstellungsträger

Anstellungsträger für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ist ein örtlicher Freier Träger der Jugendhilfe, der über fachliche Erfahrungen und Kompetenzen in verwandten Arbeitsfeldern verfügt und das Profil der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier unterstützt. Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier ist dies nach Möglichkeit der Caritasverband der jeweiligen Region.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt nicht beim Schulträger, sondern beim Freien Träger. Auf diese Weise wird die Unabhängigkeit der sozialpädagogischen Arbeit an den Bistumsschulen gewährleistet.

Auswahl der sozialpädagogischen Fachkraft

Die Personalauswahl der sozialpädagogischen Fachkraft erfolgt einvernehmlich zwischen dem Anstellungsträger, der Schulleitung und dem Bistum Trier als Schulträger.

Konzeption der Schulsozialarbeit

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage einer Konzeption, die einvernehmlich zwischen Schule, Freiem Träger und gegebenenfalls dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit erarbeitet wurde. Dadurch wird das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet und die Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft an den schulischen Gremien geregelt.

Die Konzeption ist Bestandteil des Antrags beim Schulträger auf Förderung einer Fachkraft Schulsozialarbeit.

Kooperationsvereinbarung

Für die inhaltliche Umsetzung der Konzeption der Schulsozialarbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger, der Schule, dem Freien Träger und gegebenenfalls dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit zu schließen. Dieser regelt die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Auf der Basis des abgeschlossenen Kooperationsvertrages hat die Schulleitung Weisungsbefugnis.

Räumliche und sachliche Bedingungen

Die schulische Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft setzt voraus, dass die räumlichen und sachlichen Mittel für die Arbeit an der Schule geschaffen werden.

Finanzielle Ressourcen

Die Schulsozialarbeit benötigt für ihre Arbeit einen eigenen Sachmitteletat. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Förderung einer pädagogischen Fachkraft

Die Förderung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit durch das Bistum Trier als Schulträger erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans und der vom Bischöflichen Generalvikar erlassenen Richtlinien. Die Förderung ist von der Schule bei der Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariats zu beantragen.



Schule +
Hochschule
Bistum Trier

Bistum Trier | Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Schule und Hochschule
Arbeitsbereich Kirchliche Schulen
Mustorstraße 2 | 54290 Trier

www.kirchlicheschulen.bistum-trier.de